BUILAGEVI

Stellungnahme des Amtssachverständigen DI Robert Schweinzer

Datum: 16. November 2018

Windpark Trautmannsdorf I - RU4-EEA-11651

In der Verhandlungsschrift vom 25.10.2018 wurden im Befund und Gutachten des ASV für Bautechnik Ergänzungen gefordert. Diese betreffen einerseits die Gründungsvariante hinsichtlich der Anlage mit Nabenhöhe 157 bis 160 Meter und andererseits die Standorteignung im Hinblick auf dem Prüfbericht zur Standortklassifizierung der EWS Consulting GmbH, 2460 Bruck an der Leitha vom 24.06.2018.

Genauere Ausführungen hierzu siehe Verhandlungsschrift.

Am heutigen Tage wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Stellungnahme zum Baugrundgutachten der Geo Test Institut f
 ür Erd- und Grundbau GmbH, 1070 Wien, vom 30.10.2018
- Zusammenfassende Stellungnahme Windpark Trautmannsdorf I –
 Repowering, Standortklassifizierung nach ÖNORM EN 61400-1 der EWS
 Consulting GmbH, 2460 Bruck/Leitha
- Site Suitability Load Assessment Trautmannsodrf I, Austria der Senvion
 GmbH, 22297 Hamburg, vom 29.08.2018

Anhand der Stellungnahme zum Baugrundgutachten der Geo Test GmbH wird dargestellt, dass die typengeprüfte Flachgründung mit einer Pfahlgründung kombiniert wird. Aufgrund eines Vergleichs der Fundamente für Nabenhöhen für 127 und gegenständlich für 157 Meter wird eine Bodenverbesserung von Insgesamt 60 Stück Pfählen DN 510 mm ermittelt.

Die zusammenfassende Stellungnahme der EWS nimmt Bezug auf die Site Suitability Load Assessment und kommt zum Schluss, dass es trotz der überschrittenen Grenzwerte einzelner Prüfwerte von Seiten des Anlagenhersteller Senvion nachgewiesen werden konnte, dass die Windverhältnisse vor Ort an keinem

der geplanten Standorte zu relevanten höheren Ermüdungs- oder Bruchlasten führen und daher der geplante Anlagentyp 3.6M140EBC für alle gegenständlich geplanten Anlagenstandorte geeignet ist.

Anhand dieser Aussagen ist festzuhalten, dass den Nachforderungen des ASV für Bautechnik in seinem Gutachten zur Verhandlung vom 25.10.2018 genüge getan wurde. Die Errichtung der gegenständlichen Windenergieanlagen kann somit fachlich zur Kenntnis genommen werden.

Befund und Gutachten des ASV für Bautechnik sind, um die heutige Stellungnahme erweitert als "abschließend" zu betrachten.

Die bautechnischen Auflagen der Verhandlungsschrift vom 25.10.2018 werden vorzuschreiben sein.

DI Robert Schweinzer